

Reichs Erzmarschall und Churfürst ꝛ. auch Burggraf zu Magdeburg ꝛ. aus dem am 7. Aug. 20. 1673. eröffneten Creyß-Abschied sich erinnert, welchergestalt vor heylsam, nützlich und bey gegenwärtigen Conjunctionen nöthig erachtet worden, so die in selben Jahr zu Quedlinburg mit dem löbl. Niedersächs. Creyß veranlassete nähere Zusammentretung zur Perfection zu bringen, als auch nebenst demselben mit dem löbl. Stäuff. Creyße auf beschickenes Ansuchen sich näher zu vernehmen, und dannenhero gewisse Deputirte dieses Creyßes wegen nach Mühlhausen zu schicken, daselbst die nöthigen Conferenzen anzutreten, und was mehrers dieses löbl. Creyßes intention gemäß ins Werck zu richten, wovon höchstged. Sr. Churf. Durchl. der Nothdurfft befunden, denen sämtl. Churfürsten und Ständen Nachricht zu ertheilen und gehörige Relation erstatten zu lassen. Nächst diesem auch Reichs- und Creyßkundig, welchergestalt Röm. Kayserl. Maj. nebst Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs die Gefahr, welche biß anhero dem geliebten Vaterland teutscher Nation zugestanden reiflich erwogen, und nach vielen Deliberationen und gehaltenen Consultationibus die Conclusa in Comitiiis zu Regenspurg endlich dahin ausgefallen, daß das bereits vor etlichen Jahren daselbst beliebte und festgestellte, auch in denen Creyßen repartirte und auf die Beine gebrachte quantum an Volck nunmehr aufzufordern und hierauf nach Gutbefinden des gesammten Röm. Reichs der Röm. Kayserl. Maj. Requisitionales an Sr. Churfürstl. Durchl. als Creyßauschreibenden Fürsten erfolget, dieselbe auch, was dießfalls im Jahr 1672. bey diesem löbl. Creyße in gehaltenen Versammlung allhier verglichen und beschloffen worden, gnugsam in gedencf gewesen. Als haben hochgedachte Sr. Churfürstl. Durchl. tragenden Amts wegen nicht umbhin gekonnt, einen abermaligen Creyßtag anhero nacher Leipzig auf den 24. verwichenen Monath Augusti auszuschreiben, und denen Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Ober-Sächs. Creyßes gebührend zu notificiren; welchemnach denn Höchst- und Hochged. Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, Rätthe, Bothschafften, Gesande und Abgeordnete in völliger Anzahl auf den bestimbten Termin und folgender Tage sich eingefunden und bey dem Chur-Sächs. Directorio vermittelst Überreichung der Credentialen, richtiger Gewalt und Bollmachten legitimiret, die Proposition den 26. Aug. an gewöhnlicher Stelle angehöret, nachfolgende Puncta in reife Consideration gezogen, erörtert und endlich sich dieses Abschiedes mit einander verglichen.